



## Verhaltenskodex Lieferanten

### **Vorwort und Zielsetzung**

Das Familienunternehmen Erkert legt großen Wert auf einen vertrauensvollen Umgang mit seinen Geschäftspartnern. Wir orientieren uns an den im Folgenden beschriebenen Sozial- und Umweltstandards des United Nations Global Compact, den Erklärungen der ILO. Diese Leitprinzipien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und sichern so den langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfolg.

Die Lieferanten von Erkert leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und Innovationskraft und damit zum Erfolg von Erkert. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Geschäftspartner ebensolches Verhalten zeigen ungeachtet seien es Kunden oder Lieferanten. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodexes sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und Erkert. Die Geschäftspartner verpflichten sich die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodexes einzuhalten und zu fördern und ihre Mitarbeiter regelmäßig darin zu schulen. Diese Inhalte beanspruchen zudem für Lieferanten und Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit Erkert eingesetzt werden, vollumfänglich Geltung. Wir erwarten, dass die Inhalte dieses Verhaltenskodex ebenso in die Vertragswerke unserer Geschäftspartner und dessen Lieferanten und Dritten integriert werden.

Der im folgenden dargestellte Lieferantenverhaltenskodex enthält wesentliche Elemente des Erkert Verhaltenskodex.

## **Soziale Verantwortung**

### **Menschenrechte**

Der Geschäftspartner respektiert und schützt die Würde jedes Menschen. Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit gemäß dem ILO-Übereinkommen ab und sorgen zu jeder Zeit für Arbeitsbedingungen, die im Einklang zu geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen und Normen stehen. Es gelten die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen als Grundlage.

### **Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung**

Der Geschäftspartner achtet Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei der Einstellung, Beförderung sowie der Beschäftigung der Arbeitnehmer und unterbinden jede Form der Diskriminierung nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder der politischen Meinung. Unsere Mitarbeiter nehmen wir in die Pflicht, einer Diskriminierung in gleicher Weise unmissverständlich entgegenzutreten.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, prüfen die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines Arbeitsschutzmanagementsystems in geeigneter Weise umzusetzen. Die Lieferanten geben Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in allen Prozessen höchste Priorität. Dazu soll ein in allen Unternehmensbereichen sicheres und gesundes Umfeld geschaffen werden. Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass eine ergonomische Arbeitsweise möglich ist. Gefährdungen am Arbeitsplatz werden analysiert und durch geeignete Schutzmaßnahmen auf ein Minimum reduziert.

### **Koalitionsfreiheit**

Wir achten das Recht unserer Mitarbeiter, Vereinigungen nach Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes zum Zwecke der Förderung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu gründen, ihnen bei- oder auszutreten und für sie aktiv zu sein. Im Umgang mit den Vereinigungen und Ihren Vertretern halten wir uns an geltendes Recht.

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Die Lieferanten verpflichten sich insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen, anzuwenden. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, -pausen und Urlaub einzuhalten.

## **Umweltschutz und Sicherheit**

### **Umweltschutz**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog ISO 14001 oder eines für die Branche geeigneten Umweltmanagementsystems. Weiterhin sind Geschäftspartner verpflichtet, Maßnahmen einzuführen, um die Zielsetzung der ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen.

Die Geschäftspartner verpflichten sich mit Ressourcen nachhaltig umzugehen, indem der Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffe, Hilfsstoffe reduziert werden. Neben der Verbrauchsreduzierung ist die Wiederverwendung und das Recycling im Produktionsablauf fester Bestandteil der Produktion des Lieferanten. Mit dem Einsatz des Umweltmanagementsystems und der Aufrechterhaltung soll dies sichergestellt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner zu Klimaschutz (CO<sup>2</sup> Emissionsreduzierungsziele), Luftqualität, Einsatz von erneuerbarer Energie, verantwortungsvollem Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Tierschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und – handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung. Der Lieferant achtet die Land-, Wald- und Wasserrechte. Zwangsräumung und der Einsatz von privaten Sicherheitskräften werden unterbunden.

### **Produktsicherheit und Produktqualität**

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche.

Alle Beteiligten in Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Service und Verwaltung haben dafür zu sorgen, dass sämtliche Abläufe den unternehmensinternen Qualitätsvorgaben entsprechen und mindestens die Standards erfüllen, die in internationalen oder lokalen Gesetzen und Vorschriften niedergelegt sind.

Wir kontrollieren unsere Produkte sorgfältig und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren. Wir informieren unsere Kunden und führen Abhilfemaßnahmen durch, wenn uns von unseren Produkten ausgehende Gefahren bekannt werden.

Wir schützen unsere Produkte vor unbefugter Manipulation (Plagiate), die sich auf die potenzielle Produktsicherheit oder Produktkonformität auswirken könnte.

Dieselbe Vorgehensweise erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

## **Geschäftsethik und gesetzeskonformes Handeln**

### **Kartell- und wettbewerbsrechtliche Regeln**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu einem freien, ethnisch-einwandfreien und gesetzeskonformen Wettbewerb, ohne jegliche Form von rechtswidrigen Handlungen und Wettbewerbsmanipulationen.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Erkert zur Kenntnis gelangen, strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Geschäftsinformationen angemessen gesammelt, verarbeitet, gesichert und gespeichert werden. Auch soll der Geschäftspartner registriertes und nicht registriertes geistiges Eigentum von Erkert als Vertrauliche Information vor Dritten schützen. Der Geschäftspartner wird alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

Der Geschäftspartner hält sich stets an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. Mit der Finanzberichterstattung schafft der Lieferant Vertrauen gegenüber seinen Vertragspartnern und der Öffentlichkeit.

### **Bekämpfung von Korruption**

Erkert toleriert keine Korruption. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze angewendet werden. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter von Erkert mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Erkert mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

### **Geldwäsche**

Die Geschäftspartner kennen und wenden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an, um Geldwäsche zu unterbinden. Bei Abweichungen werden diese umgehen gemeldet.

### **Interessenkonflikt**

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeiter im besten Interesse ihres Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen beeinflussen keine Geschäftsentscheidungen. Erkert und der Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Erkert – Mitarbeiters oder Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses von Erkert führen können. Sobald der Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt erfährt, informiert er sofort Erkert.

### **Zoll- und Exportkontrollbestimmungen**

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

### **Konfliktmineralien**

Der Geschäftspartner wirkt darauf hin, direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte nicht zu finanzieren. Es gelten die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe.

### **Sorgfaltspflichten bezogen auf Lieferketten**

Unsere Geschäftspartner werden Sorgfaltspflichtenprozesse einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und anderen entsprechenden Richtlinien basieren.

Unsere Geschäftspartner werden alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten. Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltspflichtenprozess und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Gebieten mit hohem Risiko kennt und die Einhaltung dieser Gesetze im Einklang mit der OECD-Richtlinie einhält.

Verletzungen, die insbesondere menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten betrifft, sind unmittelbar zu beenden. Ist dies nicht in absehbarer Zeit möglich, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Im Konzept ist ein konkreter Zeitplan zu hinterlegen. Die eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Verdacht eines Verstoßes wird der Geschäftspartner unverzüglich sich melden und zur Aufklärung beizutragen.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Unterauftragnehmern die Einhaltung unserer Sozial- und Nachhaltigkeitsgrundsätze. Mit einem entsprechenden Lieferantenverhaltenskodex verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer diesbezüglichen Vorgaben und halten diese unter anderem mittels Lieferantenqualifizierung, Lieferantenselbstauskünften und anderen begleitenden Maßnahmen nach.

### **Hinweisgebersystem**

Jeder Geschäftspartner soll mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden. Die Folgen von Verstößen sollen begrenzt und zukünftiges Fehlverhalten vermieden werden. Bei Verstößen externer Geschäftspartner wird versucht eine Korrektur zu erwirken, falls dies erfolglos bleibt, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Unangebrachtes Verhalten wird bei uns aktiv zur Sprache gebracht. Mitarbeiter und Externe werden ermutigt sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Repressalien gegen Mitarbeiter und Lieferanten, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines Fehlverhaltens im Unternehmen äußern, sind untersagt.

[<https://erkert.hintbox.de>]

**Erklärung des Lieferanten**

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Lieferantverhaltenskodex und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantverhaltenskodexes umzusetzen und einzuhalten. Wir bestätigen auch, dass mit der Unterzeichnung dieses Dokuments es zum Bestandteil der bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen uns und Erkert wird.

---

Ort, Datum

---

Lieferant (Firmenstempel, Unterschrift)